

Bericht in der Norddeutschen Rundschau vom 23. Juli 2021
zum
**Atomaren Zwischenlager
in Brokdorf**

FREITAG,
23. JULI 2021

Kreis Steinburg



Das Zwischenlager in Brokdorf: Atomkraftgegner kritisieren, dass das Gebäude Flugzeugabstürzen nicht standhalten könnte. Foto: Christopher Mick

Sicherheit wird kontrovers diskutiert

Atomares Zwischenlager: Brokdorf-akut und BUND sehen Gefahren

Ilke Rosenberg

Die Diskussion um die Sicherheit des Standortzwischenlagers am Kernkraftwerk Brokdorf zwischen den Kernkraftgegnern der Initiative Brokdorf-akut sowie des BUND Kreis Steinburg und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) geht weiter. Karsten Hinrichsen, Eilhard Stelzner (beide Brokdorf-akut) und Rainer Guschel (BUND) werfen dem BASE vor zu behaupten, dass vom Standortzwischenlager Brokdorf keine Gefahr ausgehe.

Dabei verschweige das Bundesamt, dass das Oberverwaltungsgericht Schleswig Defizite bei der Ermittlung und Bewertung von Risiken für das Zwischenlager Brunsbüttel festgestellt hatte. Für das Zwischenlager Brokdorf sei dies von erheblicher Bedeutung, da es baugleich zum Zwischenlager Brunsbüttel sei, schreibt das Trio in einer Erklärung. Die Behörden hätten den gerügten Fehler für das Zwischenlager Brokdorf nicht behoben. „Die möglichen Folgen eines gewollt herbeigeführten Absturzes eines großen Verkehrsflugzeugs sind bei der Risikoabwägung nicht berücksichtigt worden“, heißt es weiter. Ebenso wenig die Auswirkungen eines möglichen Unfalls riesiger Gastanker auf der Elbe und der aufgrund des Klimawandels zu erwartenden höheren Flutstände.

Die BASE erklärt dazu, dass das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) als damalige Genehmigungsbehörde im November 2003 sowie in seitdem drei erteilten Änderungsgenehmigungen alle zu unterstellenden Einwirkungen – auch ein gezielt herbeigeführter Flug-

zeugabsturz – auf das Zwischenlager betrachtet und mögliche Auswirkungen bewertet habe. Das Ergebnis: Die hohen Sicherheitsanforderungen des Atomgesetzes seien erfüllt „und damit eine Gefährdung der Bevölkerung durch die Zwischenlagerung in Brokdorf ausgeschlossen“.

Sicherheit dauerhaft gewährleisten

Die Betreiberin BGZ müsse die Sicherheit des Betriebs des Zwischenlagers in Brokdorf dauerhaft gewährleisten. Dies bedeute auch, dass bei veränderter Erkenntnislage ergänzende Sicherheitsvorkehrungen von ihr zu treffen seien. Die BGZ werde dabei von der zuständigen atomrechtlichen Aufsicht des Landes Schleswig-Holstein überwacht.

Gericht hatte sich gar nicht geäußert

Experten von Sicherheitsbehörden sowie Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden aus Bund und Ländern würden zudem regelmäßig überprüfen, ob die Grundlagen der Genehmigungen noch aktuell seien. BASE-Pressereferentin Lisa Ahlers dazu: „Haben sich Szenarien verändert oder gibt es neue Erkenntnisse, dann hat das

Auswirkungen auf die Anlagen und es muss nachgerüstet werden.“

Zum Zwischenlager Brunsbüttel: Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Schleswig sei nicht erfolgt, weil Sicherheitsdefizite festgestellt worden waren. Das Gericht habe sich zur Frage der tatsächlichen Sicherheit des Zwischenlagers, etwa gegen Terrorangriffe, nicht geäußert.

„Das BfS hatte in den Gerichtsverfahren zwar dargelegt, dass es alle Aspekte, insbesondere auch die potentiellen radiologischen Auswirkungen eines gezielt herbeigeführten Flugzeugabsturzes, umfassend geprüft habe. Die dabei zu Grunde liegenden Unterlagen durfte das BfS jedoch aus Terrorschutzgründen im Verfahren nicht offen legen.“

Zwischenlager oder doch Endlager?

In Frage stellen Brokdorf-akut und BUND auch, was während der für 40 Jahre genehmigten Standzeit des Standortzwischenlagers in den Castoren passiere, jenen Containern, in denen sich die hoch radioaktiven Brennelemente befinden. Hinzu komme, dass selbst die BGZ bezweifle, dass die genehmigte Standzeit des Zwischenlagers von 40 Jah-

ren ausreiche, bis ein Endlager betriebsbereit sei. Wenn es deutlich länger genutzt werde, sei es dann noch ein Zwischenlager oder schon ein Endlager, fragen die Atomkraft-Gegner.

Wenn die BGZ als Betreiberin eine längere Zwischenlagerung über den derzeit genehmigten Zeitraum hinaus vorsehe, müsse sie diese bei der zuständigen Genehmigungsbehörde rechtzeitig beantragen und für alle Sicherheitsfragen neue Nachweise vorlegen, erläutert die Pressereferentin. „Das BASE bereitet sich durch eigene Forschungsvorhaben darauf vor, die entsprechenden Nachweise gründlich zu prüfen.“

Als Endlager nicht geeignet

Eine Genehmigung werde nur dann erteilt, „wenn alle Sicherheitsanforderungen nach dem dann gültigen Stand von Wissenschaft und Technik nachgewiesen worden sind“. Die Berliner Genehmigungsbehörde stellt zudem klar: „Die Aufbewahrung im Standortzwischenlager kann nur als Überbrückung der notwendigen Dauer der Standortsuche und Errichtung eines Endlagers dienen.“ Die heute genehmigten Zwischenlager seien nicht als Endlager geeignet. Deutlich gemacht wird zudem, dass eine „Gefahrensituation“ am Standort durch die Aufbewahrung der Abfälle aus der Wiederaufarbeitung nicht akzeptiert werde. Eine Genehmigung zur Aufbewahrung werde nur erteilt, wenn die hohen Sicherheitsanforderungen des Atomgesetzes erfüllt seien. „Dies umfasst auch das Vorliegen eines effektiven Reparaturkonzepts für den Fall eines Defekts an den Behältern.“



Das Kernkraftwerk Brokdorf.

Foto: Michael Ruff